

79d 22.11



140000047065

STADT FULDA
TIEFBAUAMT

Der Magistrat der Stadt Fulda · Postfach 20 52 · 36010 Fulda

Hess. Ministerium für Umwelt, ländlichen
Raum und Verbraucherschutz
Referat III 1
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

Auskunft: Elke Binz
Telefon: 0661 102-1745
Telefax: 0661 102-2745
E-Mail: elke.binz@fulda.de
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen: 66/Bi
Gebäude: Stadtschloss
Schlossstraße 1
Eingang A-1
Zimmer A 116

n.v. Fulda

Binz

Binz

Fulda, 02.06.2009

Zentralregistratur	
Eing.: - 4. JUNI 2009	
Gesch.-Z.:	79d 22.11
Anl.:	mit
Dok.-Nr.:	

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Eing.: 04. Juni 2009
Nr.:

III 1a

Stellungnahme zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Hessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben nehmen wir Stellung zum Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm der Wasserrahmenrichtlinie.

Grundsätzlich begrüßen wir die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes der Oberflächengewässer und des Grundwassers. Aufgrund der derzeitigen angespannten Haushaltssituation ist die Stadt Fulda jedoch nicht in der Lage die umfangreichen Maßnahmen in dem relativ kurzen vorgesehenen Zeitrahmen zu finanzieren. Vor dem Hintergrund, dass zur Zielerreichung der WRRL ein beträchtlicher Finanzbedarf besteht, kann dies nur durch erhebliche finanzielle Unterstützung erfolgen. Weiterhin sollten die notwendigen Investitionen auf einen möglichst langen Zeitraum verteilt werden, um den städtischen Haushalt in den betroffenen Jahren nicht zu stark zu belasten.

Für die Oberflächengewässer im Stadtgebiet Fulda regen wir an folgende Ergänzungen mit in das Maßnahmenprogramm aufzunehmen:

Umsetzungszeiträume

Für den Wasserkörper der Giesel (DEHE 4232.1) fehlen in der Karte „Übersicht Maßnahmenprogramm Oberflächengewässer (Umsetzungsräume)“ die angestrebten Zeitangaben.

Schaffung naturnaher Retentionsräume an der Fulda

Die Stadt Fulda hat in der Vergangenheit umfangreiche Flächen in der Fuldaaue bei Kämmerzell erworben und entwickelt sie derzeit für den Gewässer- und Naturschutz. Mittelfristiges Ziel der städtischen Planungen ist die Vergrößerung eines Altarmes und die Schaffung weiterer Retentionsräume. Wir schlagen daher vor, den Maßnahmentyp M5 (Förderung natürlicher Rückhalt) in dem entsprechenden Gewässerabschnitt in der Maßnahmenplanung darzustellen (vgl. Plananlage).

Aufnahme von drei Bachläufen in das Maßnahmenprogramm

Für drei in ihrer Gewässerstruktur naturferne Bachläufe (Horasbach, Käsbach, Haimbach) liegen bei der Stadt Fulda gewässerökologische Entwicklungskonzepte vor.

Über Fördermaßnahmen aus dem Landesprogramm „Naturnahe Gewässer“ und Ausgleichsmaßnahmen konnten Teilabschnitte bereits naturnah umgestaltet werden. Da diese Bachläufe aus unserer Sicht wichtige Bausteine für ein ökologisch intaktes Gewässernetz sind, regen wir an, diese in die Maßnahmenplanung aufzunehmen (vgl. Plananlage).

Zur Ertüchtigung von kommunalen Kläranlagen weisen wir für den Abwasserverband Fulda auf Folgendes hin:

Im Rahmen des Maßnahmenprogramms zur WRRL (Listendarstellung) sind für die Wasserkörper im Bereich der Stadt Fulda Ertüchtigungsmaßnahmen an den fünf kommunalen Kläranlagen vorgesehen. Die Maßnahmen sollen sofort greifen, da für den ökologischen Gesamtzustand ein sofortiger Maßnahmenbeginn gilt und auch hinsichtlich des chemischen Zustandes keine Fristverlängerung für den Maßnahmenbeginn vorgesehen ist. Bei den entsprechend mit veröffentlichten Hintergrundinformationen (Kurzbericht HLUG/Dahlem beratende Ingenieure, Szenario Phosphor) werden bereits konkrete Umsetzungsvorschläge formuliert. Demnach sollen bestehende Phosphor-Fällungsanlagen bis 2015 optimiert werden und Kläranlagen der Größenklassen 2 und 3 ab sofort mit Fällungsanlagen ausgestattet werden.

Die konkreten Maßnahmen der o.g. Listendarstellung des Programms vermitteln bereits einen hohen Grad an Verbindlichkeit, wobei die Effektivität und Effizienz der Maßnahmen aus fachlicher Sicht derzeit noch nicht hinreichend abgesichert sind. Insbesondere steigen bekanntermaßen die Aufwendungen für eine weitergehende Phosphorelimination exponential je tiefer das Qualitätsziel gewählt wird. Die o.g. Listendarstellung des Maßnahmenprogramms steht insofern im Widerspruch zum entsprechenden Textteil (Kapitel 5: Auswahl und Umsetzung der Maßnahmen).

Dort heißt es: *„Hinsichtlich des Parameters Phosphor ist aufgrund des Handlungsbedarfs, der Unsicherheiten bei der Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen und des damit einhergehenden Umfangs der Maßnahmen im punktuellen wie im diffusen Bereich eine Zielerreichung im ersten Bewirtschaftungszeitraum nicht erreichbar (siehe auch Unsicherheiten). **Abschließende Entscheidungen zu Maßnahmen werden erst getroffen, wenn die Diskussion zu Orientierungswerten und Fernwirkung (Nitrat und Phosphor) abgeschlossen ist und wenn die Ergebnisse notwendiger Untersuchungen und Pilotprojekte vorliegen.**“*

Die v.g. Einschätzung wird auf jeden Fall bestätigt und ist bei der weiteren Vorgehensweise zu berücksichtigen.

Grundsätzlich wäre in einem Maßnahmenprogramm festzuschreiben, dass bei Ertüchtigungsmaßnahmen auf Kläranlagen die anlagenspezifischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen sind, um optimale und gleichzeitig verhältnismäßige Lösungen erreichen zu können. Daher sind pauschale Vorgehensweisen auf jeden Fall zu vermeiden, zumal Ertüchtigungsmaßnahmen immer mit nicht unerheblichen Mehraufwand sowohl im investiven als auch betrieblichen Bereich verbunden sein werden (Bau von Dosier- und Fällleinrichtungen, erhöhter Fäll- und Flockungsmittelinsatz, erhöhter Klärschlammanfall). Zur Unterstützung der entsorgungspflichtigen Körperschaften, sollte daher auch geprüft werden, ob nicht eine gewisse Kostenneutralität durch eine Verrechnung des investiven **und auch des betrieblichen Mehraufwandes** mit der Abwasserabgabe erzielt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Möller
Oberbürgermeister

Anlage: Übersichtskarte Stadt Fulda

cc: Hessischer Städtetag, Frankfurter Straße 2, 65189 Wiesbaden

M 5: Förderung natürlicher Rückhalt

